

**Betriebliche Personalpolitik und offene Stellen**  
**Betriebsbefragung zum Stellenangebot in Deutschland**  
**III/2009**

**Kurzinterview**

- 1 Die erste Frage bezieht sich auf die Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Betrieb. Zu den Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschl. Auszubildende, Beamte, Mini- und Midi-Jobs sowie Aushilfskräfte. Auch Inhaber und mithelfende Familienangehörige sind mitzuzählen. Freie Mitarbeiter gehören hingegen nicht dazu.  
Wie viele Personen sind derzeit in Ihrem Betrieb / Ihrer Verwaltungs- oder Dienststelle **insgesamt beschäftigt**?

Anzahl der Beschäftigten

- 1a Die erste Frage bezieht sich auf die Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Betrieb. Zu den Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschl. Auszubildende, Beamte, Mini- und Midi-Jobs sowie Aushilfskräfte. Auch Inhaber und mithelfende Familienangehörige sind mitzuzählen. Freie Mitarbeiter gehören hingegen nicht dazu. Beschäftigte in sog Ein-EURO-Jobs möchten wir gerne getrennt abfragen.

Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb insgesamt, also ohne Ein-EURO-Jobs?

Anzahl der Beschäftigten

Wie viele Personen sind derzeit in sog. Ein-EURO-Jobs beschäftigt?

Anzahl der Personen in Ein-EURO-Jobs

- 2 Welche Entwicklung erwarten Sie für die Zahl Ihrer Beschäftigten **innerhalb der nächsten 12 Monate** – eine Zunahme, keine Veränderung oder eine Abnahme?

Zunahme

Keine Änderung

Abnahme

- 3 Suchen Sie **derzeit** neue Mitarbeiter (ohne Auszubildende)?

Ja

Nein

Falls Frage 3 = NEIN Vielen Dank für dieses Gespräch! ⇨ ENDE  
Falls Frage 3 = JA: **Langinterview**

**Langinterview**

- 4 Suchen Sie derzeit Mitarbeiter, die **unverzüglich** also sofort oder zum nächstmöglichen Termin eingestellt werden sollen?

Ja

Nein  ⇨ Frage 7

Falls JA:

**4a Wie viele sofort einzustellende Mitarbeiter suchen Sie derzeit?**

Anzahl

**4b Wie viele dieser Stellen sind der Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldet?**

Anzahl

**4c Wie viele der sofort zu besetzenden Stellen sind **schwer besetzbar**, d.h. die Personalsuche nimmt mehr Zeit in Anspruch als üblich oder mehr als geplant war?**

Anzahl

**5** Falls Frage 4 JA; sonst Frage 7

**Um welche **Berufe** handelt es sich bei den **sofort** zu besetzenden Stellen?**

	<i>genaue Berufsbezeichnung eintragen</i>	<b>Wie viele Stellen sind das?</b>
Beruf 1	<input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>
Beruf 2	<input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>
Beruf 3	<input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>

**6 Wie viele der **sofort** zu besetzenden Stellen erfordern einen **Hochschulabschluss**?**

Anzahl

**7 Suchen Sie **derzeit** – über die sofort zu besetzenden Stellen hinaus – nach Mitarbeitern, die erst **zu einem späteren Termin** eingestellt werden sollen?**

Ja

Nein  ⇒ ENDE

Falls JA:

**7a Wie viele Mitarbeiter sind das?**

Anzahl

**7b Wie viele dieser Stellen sind der Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldet?**

Anzahl

## **Wichtige Begriffe:**

<b>Suche nach Mitarbeitern:</b>	Es werden Mitarbeiter gesucht, die vom Betrieb in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt werden sollen. Auszubildende gehören nicht dazu, aber alle Arbeitnehmer, Beamte und auch geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobs) oder soziale Zusatzjobs. Der Betrieb muss aktuell nach solchen Mitarbeitern suchen. Wann sie eingestellt werden spielt keine Rolle.
<b>Beschäftigte</b>	Neben den in Frage 2 genannten Gruppen gehören zu den Beschäftigten auch die unentgeltlich arbeitenden Praktikanten, die Zivildienstleistenden am Arbeitsort und die Beschäftigten in einem freiwilligen sozialen Jahr. Die Beschäftigten in Ein-EURO-Jobs werden nicht mitgezählt. Sie werden gesondert erfasst.
<b>Ein-EURO-Jobs</b>	Die Ein-EURO-Jobs heißen offiziell „soziale Zusatzjobs“. Dies sind Beziehler von Arbeitslosengeld II (nach Hartz-IV), die bei geringer Entlohnung soziale Dienste in der Regel bei den Kommunen verrichten.
<b>Mini-Jobs</b>	Beschäftigte mit einem Bruttomonatsverdienst von bis zu 400 €
<b>Midi-Jobs</b>	Beschäftigte mit einem Bruttomonatsverdienst von 401 bis 800 €
<b>Sofort einzustellende Mitarbeiter</b>	Sofortig einzustellende Mitarbeiter sind solche, die nach der Entscheidung für einen Bewerber bzw. eine Bewerberin ihre Stelle unverzüglich, d.h. nach der üblichen Zeitspanne für einen Stellenwechsel, antreten können. Dies kann je nach Art der Stelle unterschiedlich lang sein. Wann eine Stelle sofort zu besetzen ist, hat der Betrieb zu entscheiden. Daher wird keine Zeitspanne vorgegeben.
<b>Später einzustellende Mitarbeiter</b>	Spätere Einstellungen werden in zwei Gruppen untergliedert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Stellen, die nicht sofort aber innerhalb der nächsten drei Monate besetzt werden sollen</li><li>• Stellen die erst in drei Monaten oder später besetzt werden sollen.</li></ul>
<b>An die Arbeitsagentur zur Vermittlung gemeldete Stelle</b>	Die Betriebe können die zu besetzende Stelle direkt an die Arbeitsagentur melden, oder über das Internet Stellen zu Besetzung ausschreiben. Als gemeldet gilt die Stelle aber nur, wenn die Vermittlungsdienste der Arbeitsagentur in Anspruch genommen werden. Ein Eintrag in die Internet-Datenbank ohne die Vermittlung der Arbeitsagentur wird daher nicht mitgezählt.
<b>Teilzeitstelle</b>	Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin, wenn die regelmäßige Wochen- oder Jahresarbeitszeit kürzer ist als die eines Vollzeitbeschäftigten. Dies kann von Branche zu Branche unterschiedlich sein.
<b>Schwer zu besetzende Stelle</b>	Wenn die Personalsuche mehr Zeit in Anspruch nimmt als üblich bzw. als bei Stellenausschreibung geplant war.
<b>Hochschulabschluss</b>	Dies kann ein Fachhochschul-, Hochschul- oder Universitätsabschluss sein. Der akademische Grad spielt keine Rolle. Es kann sich sowohl um staatliche als auch private Hochschulen oder Hochschulen im In- oder Ausland handeln.